

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwoch Vormittags
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Egr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Egr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Saubauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

No. 52.

Montag, den 24. December

1866.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt dieser Jahrgang und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 1 um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Egr. ergebenst ersucht.

Die Expedition des „Saubauer Boten.“

Die Aufgaben des Norddeutschen Bundes.

Die Vertreter der zum Norddeutschen Bunde vereinigten Regierungen sind nunmehr in Berlin versammelt, um sich über die Vorlage der Reichsverfassung für das Norddeutsche Parlament zu verständigen.

Die preussische Regierung, von welcher der Plan und Gedanke des Norddeutschen Bundes von vorn herein ausgegangen war, hat jetzt die Grundlagen, auf welchen derselbe errichtet werden soll, in einem umfassenden Entwurfe dargelegt.

Der Bund wird zunächst das ganze Nord- und Mittel-Deutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 30 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwicklung innerlich eng verknüpft sind.

In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen.

Die gemeinsame Gesetzgebung des Bundes wird sich erstrecken auf die volle und unbedingte Freizügigkeit, auf die Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und den Gewerbebetrieb, auf die Anlegung von

Kolonien und der Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, — auf die Zoll- und Handelsgesetze, — auf die Ordnung des Maß-, Münz- u. Gewichts-Systems, und der Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld, — auf die allgemeinen Grundsätze des Bankwesens, — auf die Erfindungspatente, — auf den Schutz des geistigen Eigenthums, — auf die Sicherung eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer Vertretung durch Konsule des Bundes, — auf das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs, — auf den Schifffahrtsbetrieb, — auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und Wasserzölle, — auf eine einheitliche Leitung des Post- u. Telegraphenwesens, — auf eine gemeinsame Civil- Prozeß-Ordnung, ein gleiches Konkurs-Verfahren, Handels- und Wechselrecht.

Wenn auf allen diesen Gebieten eine einheitliche Gesetzgebung und eine gleichmäßige Handhabung der Gesetze von Bundeswegen gesichert werden, so ist damit die Einheit des nationalen Bewusstseins und der nationalen Entwicklung unzweifelhaft verbürgt.

Die gesetzgeberische Thätigkeit soll von der Vertretung der Regierungen (in einem „Bundesrath“) und von einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden National-Vertretung mit gleichem Antheile geübt werden: besonnene Mäßigung und frischer, lebendiger Antrieb werden sich somit gegenseitig ergänzen.

In der Vertretung der Regierungen darf sich nicht der Uebelstand des alten Bundestages erneuern, daß der kleinste Staat ersprießliche Absichten für den ganzen Bund zu vereiteln vermag; Preußen wird an seinem Theile auch in dem Rathe der Regierungen ein erhebliches Gewicht in die Waagschale zu werfen haben.

Die Leitung des Bundes im Ganzen kann nur der Krone Preußens zustehen. Die Bundesgewalt soll das Recht haben, Krieg zu erklären, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, Gesandte des Bundes zu ernennen und fremde Gesandte zu empfangen.

Vor Allem soll die Wehrkraft des gesammten Norddeutschen Bundes zu Lande und zur See unter Preußens Oberbefehl einheitlich u. kräftig organisiert werden.

Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen bilden. Der Oberfeldherr wird die Pflicht und das Recht haben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die nothwendige Einheit in der Einrichtung, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in den Anforderungen an die Offiziere hergestellt wird; ferner das Recht, die kriegsbereite Aufstellung des Bundesheeres anzuordnen.

Die Bundesverfassung wird durch ihre Bestimmungen sichern Gewähr dafür zu geben haben, daß den Anordnungen des Oberfeldherrn jederzeit unbedingt Folge geleistet werde.

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee sollen eine einheitliche Seemacht unter preussischem Oberbefehl bilden: der König von Preußen wird über die Einrichtungen und die Zusammensetzung derselben zu bestimmen haben.

Der Kieler- und der Jade-Hafen sollen Bundes-Kriegshäfen sein.

Die Kriegs-Marine wird zugleich den Schutz der gemeinsamen Handels-Marine bilden, deren Fahrzeuge eine und dieselbe Flagge des Norddeutschen Bundes führen werden.

Wenn auf solchen Grundlagen ein Bund von 30 Millionen Norddeutscher aufgerichtet und darin ein fester Kern deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den süddeutschen Staaten in Kurzem durch besondere Verträge erfolgreich geregelt werden und daß in naher Zukunft ein nationales Band so stark

und wirksam wie niemals zuvor ganz Deutschland umschlinge. Zur Durchführung des großen Werkes wird das preussische Volk durch die bevorstehenden Wahlen zum Parlament mitzuwirken haben; das Werk muß gelingen, wenn das Volk fest geeinigt zur Regierung steht und das Gewicht seiner Zustimmung in die Schale der Entscheidung wirft.

Jetzt gilt es, mit gemeinsamer, ungetheilter Kraft einzustehen für die volle Verwirklichung dessen, was Preußen durch eine siegreiche und ruhmvolle Politik angebahnt hat. Möge das preussische Volk sich einen klaren, unbefangenen Blick bewahren, um nur solche Männer zu wählen, die unzweifelhaft entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Werkes aufrichtig u. rückhaltlos zu unterstützen. (Pr.-Corresp.)

Der Verfassungs-Entwurf zum norddeutsch. Reichstage soll 12 Kapitel oder Hauptartikel und 70 Unterartikel enthalten. Er wird durch einen Vertrag zwischen den Regierungen vereinbart. Die Eröffnung des Parlaments wird wahrscheinlich erst am 15. Febr. 1867 stattfinden.

Die „Prov.-Corr.“ schreibt: „So ist denn einer der bedeutendsten Erfolge für die Entwicklung und Fortbildung unsers Verfassungslebens nunmehr gesichert. Mit der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in der Staatshaushalts-Verwaltung überhaupt ist zugleich erreicht, was seit Gründung unserer Verfassung unter der liberalen Regierung ebenso wie unter der frühern konservativen vergeblich erstrebt worden war: eine rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts. Das Verdienst um diesen Fortschritt gebührt gleichmäßig beiden Theilen, der Landes-Vertretung wie der Regierung. Der nach jahrelangen Kämpfen mühsam errungene Erfolg wird gewiß auch in Zukunft von allen Theilen sorglich gewahrt und nicht leicht hin wieder preisgegeben werden. Das diesmalige Gelingen wird ein neuer Antrieb mehr für die Regierung, wie für die Landesvertretung sein, auf der Bahn einer ersprießlichen Entwicklung unserer Verfassung durch aufrichtiges und gewissenhaftes Zusammenwirken für das Wohl des Landes auch ferner fortzuschreiten. Der 18. December wird ein Tag von glücklicher Bedeutung für das preussische Verfassungsleben bleiben.“

Se. Maj. der König hat angeordnet, daß die Truppentheile, welche an dem diesjährigen Feldzuge Theil genommen haben, zur bleibenden Erinnerung eine Auszeichnung in ihren Fahnen und Standarten erhalten sollen. Es ist dazu das Band des für diesen Feldzug gestifteten Erinnerungskreuzes gewählt worden. Die Truppentheile, welche während des Feldzuges einem Gefecht beigewohnt haben, bekommen zur besonderen Auszeichnung noch zwei übereinanderstehende

Schwerter von Metall, welche über den vorschriftsmäßigen Quasten von Silber und Schwarz angebracht werden; diejenigen Truppen aber, welche nicht ins Gefecht gekommen sind, aber die Grenze eines mit Preußen im Kriege befindlichen Landes überschritten haben, erhalten das erwähnte Band mit den vorschriftsmäßigen Quasten allein. Die General-Kommandos sind angewiesen, Verzeichnisse der Truppentheile einzusenden, die zu der einen und zu der andern der genannten beiden Kategorien gehören.

Dem Ministerpräsidenten ist von seinen Aerzten dringend angerathen worden, zur Schonung seiner noch immer angegriffenen Gesundheit die ihm vorgeschriebene höchstens 5stündige Arbeitszeit täglich nicht zu überschreiten, namentlich den persönlichen Verkehr einzuschränken. Graf Bismarck ist daher nicht in der Lage, die vielfach an ihn gelangenden Ansuchen um mündliche Besprechungen für jetzt erfüllen zu können.

Der Besuch des Königs und des Kronprinzen von Sachsen am Hofe unseres Königs hat die Hoffnungen auf ein aufrichtig und wahrhaft bundesfreundliches Verhältniß zwischen den beiden Staaten in hohem Grade bestätigt. König Johann hatte unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens sowohl unserem Monarchen, wie seinem eignen Volke gegenüber den bestimmten und festen Willen zu erkennen gegeben, mit derselben Aufrichtigkeit und Treue, welche er früher auf Grund der von ihm übernommenen Verpflichtungen nach anderer Seite bewährt hatte, nunmehr in dem neuen Bundesverhältnisse zu Preußen stehen zu wollen. Sein Besuch in Berlin hatte den ausgesprochenen Zweck, ein neues Zeichen und Unterpfand seiner vollen Hingebung an die in Gemeinschaft mit Preußen übernommenen Aufgaben zu sein.

Der Empfang, welcher dem sächsischen Monarchen am preussischen Hofe zu Theil geworden ist, wird ihm zunächst einen neuen Beweis der hohen persönlichen Achtung gegeben haben, welche ihm nicht nur Seitens Sr. Majestät des Königs Wilhelm und des königlichen Hauses, sondern in allen hiesigen Kreisen von jeher gewidmet worden ist. Nicht minder aber werden die hohen Gäste durch ihren Aufenthalt in Berlin den bestimmten Eindruck und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der preussischen Politik fern liegt, dem sächsischen Fürstenhause und dem sächsischen Volke andere und schwerere Opfer zuzumuthen, als sie das gemeinsame große Werk, zu welchem die Fürsten und Völker Norddeutschlands jetzt verbündet sind, im Interesse Deutschlands erfordert, — daß an den maßgebenden Stellen in Preußen die klare Auffassung vorhanden ist, wie das nationale Werk um so sicherer gelingen wird, je mehr alle Betheiligte aus eigener freier Ueberzeugung und Hingebung daran mitwirken.

Daß dies von Seiten des Königs Johann in vollem Maße der Fall sein wird, daran lassen seine offenen und bestimmten Aeußerungen keinen Zweifel zu; ebenso hat der Kronprinz von Sachsen durch sein ganzes Auftreten den Eindruck hinterlassen, daß er mit klarem und entschiedenem Bewußtsein die neue Stellung und Aufgabe Sachsens an der Seite Preußens erfaßt hat und an seinem Theile durchzuführen bereit ist.

So darf denn der Besuch der sächsischen Fürsten gerade beim Beginn der Verhandlungen über den Norddeutschen Bund, dessen hervorragendste Glieder sie nächst Preußen sein werden, als ein glückliches Vorzeichen für eine ächte und erfolgreiche Bundesgemeinschaft gelten.

Herr Baumeister Behrend in Tauban ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und demselben die Eisenbahn-Baumeister-Stelle zu St. Wendel verliehen worden.

Leipzig, 19. Decbr. Die Hinrichtung des Schneidergesellen Künschner, der am 3. Novbr. vor J. den Kaufmann Markert in seinem Laden ermordet, welche gestern früh 8 Uhr stattfinden sollte, ist infolge eines noch im letzten Augenblicke eingegangenen telegraphischen Befehls des Königs nicht zur Ausführung gekommen. Künschner lag bereits unter dem Fallbeil und dieses würde in der nächsten Secunde auf ihn herabgefallen sein, als von dem Eingange her der Ruf: „Halt!“ erscholl und kurz darauf der Bezirksgerichts-Director Dr. Lucius das Telegramm, welches die Aufschiebung der Execution anbefiehlt, in Händen hatte. Die Depesche wurde vorgelesen und Künschner, nachdem ihn die Scharfrichter von dem Brett losgeschwallt, in das Gefängniß zurückgeführt. Derselbe hatte das Schaffot mit größter Ruhe bestiegen und sprach, während er festgeschwallt wurde, zum Publikum gewendet, mit lauter Stimme die Worte: „Meine Herren, ich bin kein Mörder, aber hier“ — auf die Richter zeigend — „stehen meine Mörder.“ Er hat sich in den letzten Tagen gleichgültig und ruhig gezeigt, nur beim Abschied von seiner Mutter hat er geweint.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. December 1866.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) die unvverehel. Emilie Louise Rimpler von hier wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 2) die Maurergesellen Hermann Trautmann und Karl Littmann aus Greiffenberg wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufes Jeder zu 1 Woche Gefängniß;

3) der Dienstknecht Karl Ernst Seiffert und der Häuslerjohn Hermann Queißer aus Rengersdorf wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen Jeder zu 14 Tagen Gefängniß;

4) der Häusler August Weinholt aus Berna wegen Entwendung von Feldfrüchten von unbedeutendem Werthe zu 1 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 1 Tage Gefängniß;

5) der Fleischergeselle Johann Karl Richter aus Nieder-Bellmannsdorf wegen zwei Diebstählen im 5. Rückfalle und vorsätzlicher rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 3jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht;

6) der Häusler Joh. Karl August Lindner aus Wünschendorf wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

In folgenden künstlichen Akrostichen, ist kurz und bündig Alles gesagt, was der Mensch halten und was ihn in Freud' und Leid halten soll:

Das A B C des Lebens.

Achte heilig Deine Würde,
Bleibe stets der Tugend treu!
Centnerschwer drückt oft die Bürde,
Doch, verzage nicht dabei.

Ehrbar seien Deine Thaten,
Forsche stets der Wahrheit nach;
Gehe froh auf ihren Pfaden,
Hüte Dich vor jeder Schmach.

In des Lebens Labyrinth
Kommst Du über Stock und Stein;
Lasse nie den Gleichmuth schwinden,
Mag's Geschick auch widrig sein.

Nie enthülle And'rex Schwächen,
O, Du leidest selbst daran;
Pünktlich halte Dein Versprechen,
Quäle Dich durch keinen Wahn.

Recht thun, gelte Dir zur Ehre,
Sittlichkeit sei Dein Gebot;
Trockne Deines Bruders Zähre
Und erleicht're seine Noth.

Vorsicht sei die starke Säule,
Welche trägt und stützt Dein Haus;
Ferien der Liebe theile
Zum Geschenke Allen aus.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche vom 23. bis 29. Decbr.: Herr Diac. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche: (Früh 9 Uhr.)

Sonntag, den 23. December 1866.

Amts-Predigt Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt u. Communion. Rede: Herr Past. pr. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche.

Montag, den 24. Decbr. 1866, Nachmittags 4 Uhr,

Feier der Christnacht:

Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Weihnachts-Fest.

Den 1. Feiertag, Dienstag, den 25. Decbr.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche: (Früh 9 Uhr.)

Den 2. Feiertag, Mittwoch, den 26. Decbr.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor primar. Schmidt.

B. In der Frauenkirche

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Bei dem Festgottesdienste wird in beiden Kirchen beim Ausgange aus denselben das Offertorium, welches den an den hiesigen evangel. Kirchen angestellten Herren Geistlichen als ein Theil ihrer Besoldung zugewiesen ist, eingesammelt werden.

Geboren.

Den 23. Novbr. dem Lokomotivheizer bei der Königl. Gebirgs-Eisenbahn Hoske, eine Tochter, Auguste Antonie Anna.

— Den 4. dem Brg. u. Stadt-Musikus Heinrich Gottfried Braun, ein Sohn, Heinrich August. — Den 11. dem Fabrikant Louis Fischer, eine Tochter, Auguste Ida.

Kathol. Gem. Den 3. Decbr. dem Eisenbahnarbeiter Carl Glaubig, ein Sohn, Carl Herrmann.

Gestorben.

Den 10. Decbr. der Sohn des weil. Gottfried Tschirch, Carl Aug. Herrmann, alt 7 J. 1 M. — Den 11. der Schornsteinfeger J. Gottfried Hillmann, alt 86 J. — Den 13. der Sohn der unverehel. Joh. Rosine Seibt, Wilhelm Paul, alt 10 T. — Den 14. der Sohn des Brgs. u. Bäckermstrs. Louis Tobias, Bruno Max, alt 1 M. 6 T. — Dens. der Militair-Pensionair J. Baldweg, alt 86 J. 4 M. 8 T. — Den 16. die Ehefrau des Maurerpol. Carl Gottl. Leopold, Frau Anna Helene geb. Schulz, alt 59 J. 11 M. 9 T. — Dens. die Ehefrau des Brgs. u. Hausbes. Joh. Joseph Pfändner, Frau Joh. Beate geb. Liebelt, alt 39 J. 11 M. 2 T. — Den 17. die nachgelassene Wittwe des weil. Brgs. u. Freiwebers Johann Gottl. Kiedel, Frau Joh. Christ. geb. Göde, alt 85 J. 4 M. 16 T. — Dens. der Sohn der unverehel. Henriette Wädler, Gustav Adolf, alt 1 J. 9 M. 16 T.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. Decbr. cr., Vormittags von 9 Uhr ab, wird der Actuarus Harmuth den Nachlaß der Züchner-Wittwe **Sophie Effenberger**, gebornen **Volkert**, bestehend aus Betten, Möbels und Kleidungsstücken, im Hause No. 69 zu **Schönberg** meistbietend verkaufen.

Lauban, den 15. December 1866.

Königliches Kreis = Gericht. Zweite Abtheilung.**Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.**

Das dem Gottfried **Heider** gehörige, sub No. 111 zu Sächsisch-Haugsdorf belegene Reitbauergut, laut Vermessungs-Register vom 12. October 1840 an Acker-, Wiesen-, Garten-, Busch-, Hutungs- und Urland insgesammt 65 Morgen 44 □ Ruthen und die Gebäude enthaltend, abgeschätzt auf 7,785 Rthlr.; ferner das demselben gehörige, sub No. 173 daselbst belegene Ackerstück von circa 28 Morgen, abgeschätzt auf 3,206 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. April 1867, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubigerin, unverehelichte **Marie Steinberger** von **Raumburg** am Queis wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Vom 15^{ten} dies. Mts. ab kommen bei einem Theile der Preussischen Post-Anstalten zwei neue Sorten von Post-Freimarken zu den Werthbeträgen von 10 Silbergr. und 30 Silbergr. versuchsweise zur Anwendung. Marken dieser Art werden von den Post-Anstalten nur zur Verrechnung des vom Publikum baar bezahlten Franko verwendet.

Ein Verkauf dieser Marken an das Publikum findet vorerst nicht statt. Es ist daher auch eine Verwendung derselben von Seiten der Absender als ausgeschlossen zu erachten.

Berlin, den 10. Decbr. 1866.

General-Post-Amt.
von **Philipsborn.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Häuser No. **80 Nicolai-Strasse** und No. **96 Weber-Strasse** zu verkaufen.

Gottlob Böhme.

Für eine Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an
Lieferung schnell und billig!
Wittwe Ritter,
äußere Raumburger-Strasse No. 811.

„König = Wilhelm = Vereins = Lotterie“

enthält: 1 Gewinn zu 15,000 Thlr., 1 zu 5000, 1 zu 3000, 2 zu 1000, 8 zu 500, 12 zu 300, 16 zu 200, 200 zu 100, 40 zu 50, 200 zu 25, 400 zu 20, 2000 zu 10, 4000 zu 5 Thlr., zusammen 94,800 Thlr. Gewinne. Ganze und halbe Loose, à 2 und 1 Thlr., sind fortwährend zu haben bei
Frd. G. Nordhausen in **Lauban.** Papier- & Schreibmaterialien-Handlung.

Namenlos!

Eine, jedem Raucher gewiß sehr willkommene, Festgabe
bietet mein Lager

wirklich abgelagerter Cigarren.

Ich empfehle mein Lager geneigter Beachtung und notire

N ^o 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
pro Mille 5 $\frac{1}{2}$ thlr.	8 thlr.	7 $\frac{1}{2}$ thlr.	9 $\frac{1}{2}$ thlr.	9 $\frac{1}{2}$ thlr.	10 thlr.	10 $\frac{1}{2}$ thlr.	13 thlr.	13 thlr.	15 thlr.
			11.	12.	13.				
			16 thlr.	19 thlr.	22 thlr.				

Proben von 25 Stück werden zum Mille-Preis abgegeben.

F. Knittel in **Lauban**,
am Markt No. 49.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban**.

Mit K. K. Oesterr. Privilegium und Königl. Preuß. Ministerial-Approbation

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Haut-Unreinigkeiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Original-Stücken à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honig-Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, aus einer Abkochung der besten China-Rinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Necht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Lauban** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

W. Meister & Nobiling.

Zum Neujahr ist ein **Herren-Kirchenstand**, vis-à-vis der Kanzel, zu vermiethen. Bei wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Beste Oberschlesische Steinkohle

empfehl

F. Knittel, am Markt No. 49.

Sorauer Kalender für das Jahr 1867,

à 5 Sgr., sind wieder zu bekommen

in der Scharf'schen Buchdruckerei.

Ehre, dem Ehre gebühret!

Im November 1862 vereinbarten wir mit Herrn Egers den Verkauf seines Fabrikats Fenchel-Honig-Extract und besteht derselbe unausgesetzt bis heute noch und können wir nur bezeugen, daß in dieser Epoche von circa 4 Jahren sich Niemand auch im Entferntesten über die Güte des L. W. Egers'schen Extractes beklagte, sich vielmehr der Consum von Tag zu Tag gesteigert hat. In wie weit der Unterschied zwischen dem Fabrikate des Herrn L. W. Egers und C. G. Walter ist, das möchte die Aussage einer hier lebenden Person, der Frau Margaretha Stutz, bekunden und wollen wir sie selbst sprechen lassen:

„Meiner Tochter, die seit geraumer Zeit wegen Brustbeschwerden bettlägerig krank ist, hatte ich bei den Depositeuren Geyer u. Co. nächsteinander 2½ Flaschen Fenchelhonig-Extract aus der Fabrik von Herrn L. W. Egers in Breslau geholt, und befand sich diese darauf sehr wohl, mit dem Husten war es besser, der Schleimauswurf ging leichter von Statten und sie konnte Nachts ganz ruhig schlafen, so daß ich Gott dankte, so ein Mittel gefunden zu haben. Anfangs Februar d. J. nun war der Vorrath bei Geyer u. Co. ausgegangen, und da ich hörte, daß sonst hier bei einem andern Kaufmann auch Fenchelhonig zu haben sei, ging ich hin und kaufte ½ Flasche aus der Fabrik von C. G. Walter zu Breslau, wofür ich 7 Sgr. 6 Pf. bezahlte, welcher Preis-Unterschied von 2 Sgr. 6 Pf. mir auch ganz angenehm war. Meine Tochter nahm nun diesen Extract ein, doch das Lindemde, wie der von Egers, besitzt er nicht; sie konnte die ganze Nacht nicht schlafen, hustete beständig und konnte das Krägen im Halse nicht los werden, so daß ich besorgt wurde und zu dem Verkäufer des Walter'schen Fenchelhonigs ging und ihm die schlechte Qualität des Fabrikats vorwarf. Ich ließ meine Tochter den Fenchelhonig gar nicht mehr nehmen und kaufte wieder bei J. Geyer u. Co. ½ Flasche L. W. Egers'schen Fenchelhonig-Extract, worauf sich dieselbe wieder bedeutend besser befindet, so daß ich alle Hoffnung hege, daß sie recht bald wieder ganz gesund sein wird.“

Es ist dies wieder ein erneuter eclatanter Beweis für die Güte des L. W. Egers'schen Fenchelhonig-Extracts und wolle sich das Publikum nicht täuschen lassen, lieber 2½ Sgr. per ½ Flasche mehr bezahlen, als ein völlig nutzloses Zeug zu erhalten. Diese unsere Erklärung mag als offene Reclame die beiden Fabrikate beleuchten, wie es sich für das consumirende Publikum gehört, und sprechen wir nochmals unsere Eingangsvorrede aus: Ehre, dem Ehre gebühret!

Grenznaach, Ende März 1866.

J. Geyer & Co.,

Depositeure vom L. W. Egers'schen Fenchelhonig-Extract.

Der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract wird seiner erprobten Güte wegen vielfach nachgepfuscht, deshalb achte man genau auf Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie eingebraunte Firma von L. W. Egers in Breslau. Gegen alle Hals- und Brustübel, Husten, Heiserkeit, Katarrh, Krampf-, Keuch- und Stichhusten, sowie gegen Verstopfung und Hämorrhoidal-Beschwerden ist dieser Extract von bester Wirkung und nur allein ächt zu haben bei

C. G. Pfullmann in Lauban.

<p>Große Auswahl von Photographie- Albums & Rahmen, Schreib-, Brief- und Noten-Mappen, Cigarren-Etui's und Portemonnai's, feinste Empfehlungs- und Gratulations-Karten etc. etc.</p>	<p>In passenden Weihnachts-Geschenken für Erwachsene und Kinder empfiehlt Frd. G. Nordhausen sein mit allen Neuheiten reich ausgestattetes Lager von Papier-, Schreib- & Zeichnen-Materialien und Kinder-Spielwaaren.</p>	<p>Lager von Schiefertafeln, Gesang-, Schul- & Conto-Büchern, Galanterie- & Feder- Waaren, Haar-, Bahn- und Kleider-Bürsten, Parfümerien & Toiletten-Seifen etc. etc.</p>
--	---	--

Mein reichhaltiges Lager von:

Tisch-, Taschen- & Dessert-Messern, neu-silbernen & Britannia-Speise-,
Vorlege- & Kaffee-Löffeln, messingenen Bügel-Plätten & Mörsern,
Bettwärmern, Klystier- und anderen Spritzen, gußeisernen Heiz- und
Kochöfen, Kohlen-Kasten & Kohlen-Löffeln, Ofen-Vorsehern, allerhand
Bürsten, diversen Kochgeschirren, Cigarren-Taschen & Cigarren-Spizen,
Portemonnai's & Uhrketten, Schnupftabak-Dosen, Schlittschuhen, sowie
Cigarren & Schnupf-Tabake

empfehle ich einer geneigten Beachtung zu billigen Preisen.

Wilh. Goebel.
Markt No. 51.

Ärztliche Verordnung.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Herr Dr. Prasse hieselbst hat meiner Frau zur Herstellung ihrer Gesundheit, da dieselbe an einem
katharrhalischen Brust- und Lungenübel leidet, Ihren

weißen Brust-Syrup^{*)}

empfohlen. Ich ermangle deshalb nicht, dieser ärztlichen Verordnung Folge zu geben, um so mehr, als
Herr Dr. Prasse das vollste Vertrauen am hiesigen Orte besitzt und Ihren Brust-Syrup von früher
kennt u. s. w.

Seidenberg bei Görlitz.

Karl Nob. Silling, Kr.-Ger.-Canzlist.

*) Dieses seit länger als 10 Jahren rühmlichst bekannte und wichtige Hausmittel ist stets vor-
rätig in der alleinigen Niederlage für Lauban bei

C. G. Pfullmann. Brüderstraße.

Wurzel-Bürsten

empfehl't billigt

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Zwei große Pfeiler-Spiegel sind billig zu verkaufen im Hause No. 3 am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.